

Interpellation Rickert-Rapperswil-Jona / Keller-Rapperswil-Jona / Kofler-Uznach / Suter-Rapperswil-Jona / Zuberbühler-Gommiswald vom 16. September 2015

Ist der Zeitplan der Stadtbahn Obersee erneut gefährdet?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. November 2015

Nils Rickert-Rapperswil-Jona, Barbara Keller-Rapperswil-Jona, Josef Kofler-Uznach, Yvonne Suter-Rapperswil-Jona und Peter Zuberbühler-Gommiswald erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 16. September 2015 nach dem Zeitplan der Stadtbahn Obersee. Schon seit längerem sei nicht mehr über den Stand der Umsetzungsarbeiten für die Stadtbahn Obersee informiert worden. Nun kursierten Gerüchte, dass die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) erneut vor Kapazitätsengpässen in der Planung stünden und der Zeitplan von der SBB in Frage gestellt werde. Die Interpellantinnen und Interpellanten fragen, ob die Umsetzung der Stadtbahn Obersee erneut gefährdet sei.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Stadtbahn Obersee bringt der Region Zürichsee-Linth deutliche Verbesserungen mit ausgebautem Fahrplanangebot und besteht aus folgenden Angebotsselementen:

1. Etappe:

- Direktverbindungen zwischen Kaltbrunn und Rapperswil
- Halbstundentakt für Benken und Blumenau
- Beschleunigung Voralpen-Express und zweite Direktverbindung Rapperswil – St.Gallen

2. Etappe STEP 2030:

- Taktverdichtung durch eine zusätzlich verkehrende S-Bahn zwischen Kaltbrunn und Rapperswil (mit Zusatzhaltestellen in Uznach Spital und Linthpark) sowie zwischen Pfäffikon SZ und Siebnen-Wangen (mit Zusatzhaltestellen in Pfäffikon SZ Plaza und Seedamm-Center)
- Durchbindungen im Halbstundentakt auf der Achse Uznach – Rapperswil – Pfäffikon SZ – Lachen – Siebnen-Wangen.

Die erste Etappe der Stadtbahn Obersee ist Bestandteil der gemeinsamen Angebotsplanung Ost 1. Teilergänzung (AP Ost 1.TE) der Ostschweizer Kantone für die Jahre 2018 bis 2025. Die dazu notwendigen Investitionen wurden mit dem Ausbauschnitt 2025 im Rahmen von FABI beschlossen und sind vollständig durch den Bund finanziert. Die Planungsregion Ostschweiz hat die zweite Etappe im November 2014 dem Bund zur Prüfung eingereicht. Die eidgenössischen Räte entscheiden frühestens im Jahr 2018 im Rahmen des Ausbauschnitts 2030. Allerdings muss neben der Finanzierung der Infrastruktur auch die Finanzierung des Angebots durch Bund, Kanton und Gemeinden gesichert sein. Hinsichtlich der Infrastrukturbegehren für STEP 2030 ist zu beachten, dass die eingebrachten Angebotsbegehren der Kantone die dafür verfügbaren Mittel (7 bis 12 Mrd. Franken) massiv übersteigen und eine Priorisierung somit unabdingbar sein wird. Dabei gelten folgende Eckpunkte:

- Kapazität vor Beschleunigung;
- Unterhalt vor Ausbau.

Mit der ersten Etappe sollte das Bahnangebot zwischen Uznach und Rapperswil auf vier stündliche Zugspare verdoppelt und zwischen Ziegelbrücke und Rapperswil für alle Bahnhöfe der Halbstundentakt eingeführt werden. Durch den Wegfall des Halts in Schmerikon wird der Voralpen-Express beschleunigt und die S4 St.Gallen–Uznach nach Rapperswil verlängert. Diesen beiden

Zügen folgt jeweils ein Regionalzug von Ziegelbrücke. Die Systeme der S-Bahn St.Gallen und der S-Bahn Zürich am Obersee werden so zu einem zusammenhängenden System verknüpft. Für die Umsetzung des Angebotskonzepts und für eine stabile Betriebsabwicklung müssen die Zugsfolgezeiten zwischen Uznach und Rapperswil verkürzt sowie Ausbauten an der Bahninfrastruktur vorgenommen werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Es liegen keine Informationen vor, dass die termingerechte Umsetzung der ersten Etappe der Stadtbahn Obersee in Frage gestellt ist. Die notwendigen Ausbauten der Infrastruktur zwischen Uznach und Rapperswil sind rechtzeitig beim Bundesamt für Verkehr (BAV) eingegeben worden. Die SBB, als zuständige Projektleiterin, hat die Arbeiten terminiert und das Vorprojekt in Angriff genommen. Sie hat am 24. Juni 2015 die Gemeinden Uznach und Schmerikon informiert. Wie aus diesen Unterlagen hervorgeht, startet die SBB mit dem Bau der Doppelspur Uznach–Schmerikon Anfang 2018. Das bestehende Gleis wird im Jahr 2019 saniert. Die SBB bestätigt die Einführung der Stadtbahn Obersee 1. Etappe sowie die Einführung des beschleunigten neuen Voralpen-Expresses auf Dezember 2019.
2. Die politischen Aufträge von Bund und Kanton sind klar. Mit der Aufnahme in das Programm Ausbauschritt 2025 liegen die Zuständigkeiten hinsichtlich Realisierung der Infrastruktur beim Bund. Es ist seine Aufgabe, die termingerechte Umsetzung sicherzustellen. Dazu sind im Sommer 2014 Vereinbarungen zwischen BAV und SBB unterzeichnet worden. Der Kanton hat diesen Prozess regelmässig begleitet.

Das Bedürfnis für einen Angebotsausbau in der Region Zürichsee-Linth und eine bessere Anbindung des Toggenburgs an das Zürcher S-Bahn-Netz in Rapperswil ist nachfragemässig ausgewiesen. Der Kanton verfolgt den Projektverlauf genau und hat die kantonalen Interessen regelmässig zeit- und stufengerecht eingebracht.